

Geflügelpest bei Putenbestand in der Uckermark nachgewiesen (03.02.2021)

In einem gewerblichen Nutzgeflügelbestand bei Briest (Gemeinde Passow, Landkreis Uckermark) wurde der Geflügelpesterreger H5N8 amtlich bestätigt. Auf Anordnung von Amtstierarzt Dr. Achim Wendlandt wurde der gesamte Bestand, ca. 14.000 Puten, vor Ort getötet und unschädlich beseitigt.

Aufgrund erhöhter Tierverluste hatte der Betriebsinhaber das Veterinäramt informiert. Daraufhin wurde der gesamte Bestand unverzüglich behördlich gesperrt und beprobt. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg hat das Aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen. Das nationale Referenzlabor (Friedrich-Löffler-Institut) bestätigte, dass es sich um die hochpathogene Variante des Virus handelt.

Der Ortsteil Briest gehört zu den Gebieten, für die der Amtstierarzt bereits seit dem 13.12.2020 die Aufstallung von Geflügel mittels einer Tierseuchenallgemeinverfügung erlassen hat.

Wie der Erreger trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in den Bestand eingetragen wurde, ist gegenwärtig nicht klar. Die Ursache wird derzeit noch ermittelt.

Das Veterinäramt des Landkreises Uckermark hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Geflügelpest eingeleitet und die in der Geflügelpest-Verordnung vorgesehenen Schritte angeordnet. Dazu gehören die Einrichtung eines Sperrbezirkes im Radius von mindestens drei Kilometern und eines Beobachtungsgebietes im Radius von mindestens zehn Kilometern um den Ausbruchsbestand.

Amtstierarzt Dr. Achim Wendlandt appelliert nachdrücklich an alle Geflügelhalter, alle Biosicherheitsmaßnahmen und die Stallpflicht in den Risikogebieten konsequent einzuhalten.

Tierhalter, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, haben dies unverzüglich nachzuholen. Ebenso haben alle Tierhalter das Auftreten von vermehrt krankem oder verendetem Hausgeflügel unverzüglich der Veterinärbehörde zu melden, damit schnellstmöglich geklärt werden kann, ob es sich um die Geflügelpest handelt. (Telefon: 03984-701139 bzw. 03331 268451).

An den Stallein- und -ausgängen ist eine Desinfektion des Schuhwerks beim Betreten und Verlassen der Stallungen vorzunehmen. Entsprechende Desinfektionseinrichtungen sind durch den Tierhalter bereitzustellen.